

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Graubner /
Frau Janssens
Gesch.-Z.: 312 / 31-RS 3/01/2017
Telefon: 03342/42 66 31 02 / 31 00
Fax: 03342/42 66 7615
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: ines.graubner@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 29.03.2017

Rundschreiben LBV Nr. 3/01/2017

Städtebau- und Wohnraumförderung

Abgrenzung der Gebietskulissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inanspruchnahme von Städtebau- und/oder Wohnraumfördermitteln ist nur in Gebietskulissen möglich, die durch das LBV bestätigt wurden. Dazu erfolgt eine Abstimmung zwischen Kommune, LBV und MIL. Im Sinne einer eindeutigen und effektiven Gestaltung dieses Abstimmungsprozesses ist ab 2017 folgende Verfahrensweise anzuwenden.

Diese gilt für alle Gebietskulissen der Städtebau- und Wohnraumförderung gemäß der Festlegungen in den jeweils geltenden Richtlinien bzw. Programmen, derzeit:

- Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) für die Programme
 - Städtebaulicher Denkmalschutz (D-Programm)
 - Stadtbau-Ost (STUB)
 - Soziale Stadt (STEP)
 - Aktive Stadtzentren (ASZ)
 - Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)
- Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)
- Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderungsR).

Die Festlegungen sind entsprechend auch für künftige Programme und Richtlinien anzuwenden.

Um eine zweifelsfreie und landesweit einheitliche Abgrenzung der Gebietskulissen der Städtebau- und Wohnraumförderung auch im Hinblick auf die Flächengröße für das erforderliche Monitoring generieren zu können, sind für künftige Anträge der Kommunen die **Flurstücke als Basis** zu nutzen.

Die dazu erforderliche Kartengrundlage aus dem **ALKIS** (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) ist in den Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte entweder als analoger Kartenauszug oder auch digital erhältlich.

Erarbeitet die Stadt/Gemeinde bzw. die beauftragten Planer die Fördergebietsabgrenzung digital mittels Geografischer Informationssysteme (GIS), wird die Übergabe der **Vektordaten im shape- oder dxf-Format** (EPS-Code 25833 = Projektion ETRS89 UTM33 Nord) erbeten.

Steht der Stadt/Gemeinde diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, kann die Abgrenzung auch zeichnerisch (mit einer dünnen, gut erkennbaren Linie) auf dem entsprechenden Kataster-Kartenauszug vorgenommen werden. Die Übermittlung an das LBV sollte dann als **hochauflösendes gescanntes Bild (PDF-, JPG-, PNG- oder ähnliches Format)** per E-Mail erfolgen. Die digitale Erfassung der Fördergebietskulisse wird dann auf dieser Basis im LBV vorgenommen.

Unabhängig von der Art der Übergabe der Gebietsabgrenzungen (Vektordaten oder Scan) hat – wie bisher – die Antragstellung auf postalischem Wege zu erfolgen, inkl. analoger Karte(n) in Papierform.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte bzgl. Gebietskulissen der Städtebauförderung an die Ihnen bekannten, für das jeweilige Förderprogramm zuständigen Bearbeiter im LBV und bei Gebietskulissen der Wohnraumförderung an Frau Walter (Tel.: 03342 4266-3312; E-Mail: birgit.walter@LBV.brandenburg.de).

Für technische Fragen steht Ihnen Frau Böge (Tel.: 03342 4266-3118; E-Mail: heike.boege@LBV.brandenburg.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.